

Regierung Fürstentum Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 27. August 2026

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Schädler

Mit Schreiben vom 23. Juni 2026 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein hat sich eingehend mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung befasst. Wir begrüssen grundsätzlich das Bestreben, die Altersvorsorge in Liechtenstein langfristig und nachhaltig zu sichern. Die AHV ist eine zentrale Säule unseres Sozialversicherungssystems. Eine langfristig stabile Finanzierung liegt auch im unmittelbaren Interesse der liechtensteinischen Wirtschaft.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die gewählten Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und insbesondere die Belastung des Faktors Arbeit angemessen berücksichtigen.

Die Wirtschaftskammer beurteilt die von der Regierung vorgeschlagene Gewichtung der einzelnen Massnahmen kritisch. Aus unserer Sicht sollte die langfristige Sicherung der AHV stärker über strukturelle Massnahmen erfolgen, welche der demografischen Entwicklung Rechnung tragen, anstatt die Unternehmen durch eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten zu belasten. Wir sprechen uns deshalb für einen Verzicht auf die vorgeschlagene Erhöhung des AHV-Beitragssatzes und für eine weitergehende Anhebung des ordentlichen Rentenalters aus.

Erhöhung des AHV-Beitragssatzes

Die Regierung schlägt vor, den AHV-Beitragssatz per 1. Januar 2028 von derzeit insgesamt 8,25 % auf 8,7 % zu erhöhen. Die zusätzliche Belastung von 0,45 Prozentpunkten soll bei unselbständig Erwerbstätigen paritätisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende verteilt werden. Damit erhöht sich der Arbeitgeberbeitrag von 4,225 % auf 4,45 %.

Die Wirtschaftskammer lehnt diese Erhöhung entschieden ab. Eine weitere Verteuerung des Faktors Arbeit führt für die Unternehmen dauerhaft zu höheren Lohnnebenkosten. Gerade für einen kleinen, offenen und stark international ausgerichteten Wirtschaftsstandort wie Liechtenstein ist es von zentraler Bedeutung, wettbewerbsfähige

Rahmenbedingungen zu erhalten und zusätzliche Belastungen der Unternehmen möglichst zu vermeiden.

Die langfristige Sicherung der Sozialwerke darf nicht dazu führen, dass steigende Finanzierungserfordernisse primär über höhere lohnbezogene Abgaben aufgefangen werden. Aus Sicht der Wirtschaftskammer sind daher strukturelle Alternativen konsequent auszuschöpfen, bevor die Unternehmen mit höheren Beitragssätzen belastet werden.

Anhebung des ordentlichen Rentenalters

Die von der Regierung vorgeschlagene schrittweise Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 65 auf 66 Jahre beurteilt die Wirtschaftskammer grundsätzlich positiv. Angesichts der demografischen Entwicklung, der deutlich gestiegenen Lebenserwartung und des bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangels ist eine Anpassung der Lebensarbeitszeit aus unserer Sicht der richtige Weg. Der vorgeschlagene Schritt auf 66 Jahre greift jedoch zu kurz.

Die Wirtschaftskammer spricht sich deshalb für eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf **67 Jahre** aus. Die Anhebung soll planbar und mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Konkret schlagen wir eine Staffelung in Halbjahresschritten für die Jahrgänge 1970 bis 1973 vor.

Eine stärkere Anhebung des Rentenalters setzt unmittelbar bei einer der wesentlichen strukturellen Veränderungen seit Einführung der AHV an. Während das gesetzliche Rentenalter über lange Zeit weitgehend unverändert geblieben ist, hat die Lebenserwartung erheblich zugenommen. Gleichzeitig zeigt der europäische Vergleich, dass sich zahlreiche Staaten bereits bei einem Referenz- oder Richtalter von rund 67 Jahren oder darüber bewegen beziehungsweise entsprechende Erhöhungen vorgesehen haben.

Ein Rentenalter von 67 Jahren ist auch aus Sicht des Arbeitsmarktes sinnvoll. Liechtensteins Unternehmen sind zunehmend mit einem Mangel an Arbeits- und Fachkräften konfrontiert. Eine längere Erwerbstätigkeit kann dazu beitragen, erfahrene Arbeitskräfte länger im Arbeitsmarkt zu halten, vorhandenes Know-how in den Betrieben zu sichern und den Rekrutierungsdruck zu reduzieren. Gleichzeitig stärkt eine längere Erwerbsphase die Altersvorsorge strukturell, indem länger Beiträge geleistet und Renten entsprechend später bezogen werden.

Rentenalter 67 anstelle einer Beitragserhöhung

Die im Vernehmlassungsbericht dargestellten Berechnungen zeigen die erhebliche finanzielle Wirkung der einzelnen Massnahmen. Gemäss Tabelle 2 des Berichts verbessert die vorgesehene Beitragserhöhung das Fondsvermögen im Jahr 2043 gegenüber dem Basisszenario um rund CHF 513 Mio. Die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre führt zu einer Verbesserung um rund CHF 333 Mio. Die Einmaleinlage des Staates von CHF 100 Mio. entfaltet einschliesslich der daraus resultierenden Kapitalerträge bis 2043 eine Wirkung von rund CHF 160 Mio., während die Erhöhung des laufenden Staatsbeitrags das Fondsvermögen um rund CHF 30 Mio. verbessert.

Nach Auffassung der Wirtschaftskammer soll der durch den Verzicht auf die Beitragserhöhung entstehende Finanzierungsbedarf durch eine weitergehende Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 67 Jahre kompensiert werden. Die Anhebung um

insgesamt zwei Jahre soll die finanzielle Wirkung der vorgesehenen Beitragserhöhung ersetzen. Damit würde die langfristige Sicherung der AHV stärker über eine strukturelle Anpassung an die demografische Entwicklung erfolgen, ohne gleichzeitig die Lohnnebenkosten für die Unternehmen weiter zu erhöhen.

Damit eine längere Erwerbstätigkeit auch tatsächlich stattfindet und ältere Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung stehen, sind entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize vorzusehen. Die Wirtschaftskammer schlägt deshalb vor, Personen, welche im Alter von 65 und 66 Jahren weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von der Quellensteuer auf den Lohn zu befreien. Ein solcher Anreiz kann dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit über das heutige ordentliche Rentenalter hinaus attraktiver zu gestalten und damit das verfügbare Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine Erwerbstätigkeit bis zum höheren Referenzalter nicht in allen Berufen und Tätigkeitsfeldern gleichermassen möglich ist. Die Anhebung auf 67 Jahre sollte deshalb durch zweckmässige Frühpensionierungslösungen flankiert werden, welche insbesondere den unterschiedlichen körperlichen Belastungen verschiedener Berufe Rechnung tragen.

Einmalige staatliche Einlage von CHF 100 Mio.

Die vorgesehene einmalige Einlage des Staates in Höhe von CHF 100 Mio. unterstützt die Wirtschaftskammer ausdrücklich. Diese Massnahme ist aus unserer Sicht sachlich richtig und zielführend, um das Fondsvermögen der AHV unmittelbar zu stärken. Gleichzeitig können die zusätzlich eingebrachten Mittel langfristig Kapitalerträge erwirtschaften, ohne dass daraus eine dauerhaft wiederkehrende Belastung des Staatshaushalts entsteht.

Vor dem Hintergrund der guten finanziellen Situation des Landes halten wir es für angemessen, einen Teil der vorhandenen finanziellen Mittel gezielt für die langfristige Sicherung eines zentralen Sozialwerks einzusetzen. Eine solche Einmaleinlage ist aus Sicht der Wirtschaft einer weiteren dauerhaften Erhöhung der lohnbezogenen Abgaben klar vorzuziehen.

Erhöhung des laufenden Staatsbeitrags

Die von der Regierung vorgesehene Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags auf CHF 35 Mio. erachten wir als zu zurückhaltend. Der Staatsbeitrag belief sich bereits im Jahr 2025 aufgrund der Indexierung auf CHF 32,2 Mio. Gemäss den im Vernehmlassungsbericht verwendeten Modellannahmen würde er bis 2028 auch ohne die vorgeschlagene Anpassung auf rund CHF 33,67 Mio. steigen. Die effektive zusätzliche Erhöhung beträgt im Jahr 2028 somit lediglich rund CHF 1,33 Mio.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden zusätzlichen Staatseinnahmen infolge der Mehrwertsteuererhöhung sollte geprüft werden, ob der fiskalische Spielraum stärker für die langfristige Sicherung der AHV genutzt werden kann. Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist eine ausgewogene Lastenverteilung anzustreben, bei welcher eine zusätzliche Belastung der Unternehmen durch höhere lohnbezogene Beiträge möglichst vermieden wird.

Fazit

Die Wirtschaftskammer unterstützt das Ziel der Regierung, die AHV frühzeitig und langfristig finanziell abzusichern. Die vorgeschlagene Erhöhung des AHV-Beitragssatzes erachten wir jedoch als den falschen Ansatz. Eine zusätzliche Erhöhung der Lohnnebenkosten verteuert den Faktor Arbeit dauerhaft und belastet damit die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Unternehmen. Stattdessen sollte die demografische Entwicklung konsequenter berücksichtigt und das ordentliche Rentenalter auf 67 Jahre angehoben werden.

Die Wirtschaftskammer spricht sich daher für den **Verzicht auf die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes von 8,25 % auf 8,7 %**, für eine **schrittweise Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 67 Jahre**, für geeignete Anreize zur längeren Erwerbstätigkeit sowie für zweckmässige Frühpensionierungsmöglichkeiten aus. Die vorgesehene **Einmaleinlage des Staates von CHF 100 Mio. unterstützen wir ausdrücklich.**

Gleichzeitig erachten wir eine stärkere Beteiligung des Staates an der laufenden Finanzierung als prüfenswert.

Mit diesem Ansatz kann die Altersvorsorge aus Sicht der Wirtschaftskammer nachhaltig gestärkt und zugleich den demografischen Herausforderungen Rechnung getragen werden, ohne den Faktor Arbeit durch höhere AHV-Beiträge zusätzlich zu verteuern. Damit werden die langfristige Finanzierbarkeit der AHV und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein gleichermassen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüssen

Wirtschaftskammer Liechtenstein
für Gewerbe, Handel und Dienstleistung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by several loops, representing the name Jürgen Nigg.

Jürgen Nigg
Geschäftsführer